



Nein zu Schengen/Dublin aus linker Perspektive

Argumente aus der Sicht von Solidarité sans frontières
und eine ReferentInnen-Liste

Stand 7. April 2005, update bei: sekretariat@sosf.ch

Warum braucht es ein linkes Nein zum Schengen / Dublin-Beitritt?

Die aktuelle Diskussion um die Bilateralen II und spezifisch um das Dossier Schengen/Dublin läuft unter völlig verkehrten Vorzeichen. Die Law and Order-Partei SVP ist von ihrem langjährigen Anwurf an den Bundesrat abgerückt, er bringe die Schengen/Dublin-Assoziation nicht kräftig und schnell genug voran. Nun behaupten die Partei das Gegenteil und zelebrieren den Mythos „Sicherheit durch Grenzkontrollen“.

Umgekehrt haben linke Kreise die grundsätzliche Kritik der Schengen/Dublin Abkommen in den Hintergrund gerückt und sind nun bereit, teils diese Abkommen als Teil der Bilateralen aus übergeordneten europapolitischen Überlegungen zu schlucken, teils verteidigen sie diese plötzlich auch materiell.

*„Es kommt zu einem flächen-
deckenden europäischen
Schnüffelstaat“*

Peter Bodenmann, 23.10.2004

Solidarité sans frontières versucht, mit diesem kurzen Argumentarium die Diskussion vom Kopf auf die Füsse zu stellen und einige grundsätzliche Überlegungen aus linker migrationspolitischer und grundrechtlicher Perspektive anzuführen.

Schengen = Festung Europa

Das Schengen-Abkommen steht in mehrfachem Sinne für die „Festung Europa“. Einerseits werden auf Grundlage des Schengen-Abkommens die Grenzkontrollen für Personen innerhalb der Schengen-Staaten abgeschafft – und im Gegenzug die Grenzkontrollen an den Schengen-Aussengrenzen massiv verschärft.

Andererseits sieht Schengen eine massiv intensivierete Zusammenarbeit von Grenzschutz, Polizei, Untersuchungsbehörden und Staatsschutz vor. Die Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums werden nicht etwa ersatzlos abgeschafft, sondern durch alternative Massnahmen ersetzt. So soll die sogenannte Schleierfahndung mittels verdachtsunabhängiger Kontrollen z.B. in Städten, Verkehrsknotenpunkten oder auf Hauptverkehrsachsen ein enges Netz ziehen.

Schengen dient der Migrations-, nicht der Verbrechensbekämpfung

MigrantInnen waren schon das Testpublikum, als Arnold Koller in der Schweiz die Debatte zur „Inneren Sicherheit“ lancierte, was in der Folge 1995 zur Einführung der Zwangsmassnahmen führte. Auch heute wieder sieht die offizielle Schweiz ihre „Innere Sicherheit“ primär durch MigrantInnen gefährdet. Selbst das neue Schlagwort des „Terrorismus“, seit den Anschlägen des 11. September eigentlich Standardbegründung für jede neue Polizeikompetenz, spielt im Bericht zur «Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz» (USIS) nicht die alleinige Hauptrolle. Für die offizielle Schweiz ist die Hauptbedrohung der Inneren Sicherheit klar: „Im Vordergrund stehen die Zunahme der Organisierten Kriminalität und das Anwachsen des transnationalen Kriminaltourismus“, dazu kämen Schleppertätigkeit und Menschenhandel (vgl. auf der Website www.usis.ch die Rubrik FAQ).

Die Datenbank des Schengener Informationssystems (SIS) folgt der selben Logik: Nur 1.6 Prozent der erfassten Personen sind durch einen internationalen Haftbefehl gesuchte Kriminelle, fast 90% sind Nicht-EU Bürger, die zur Zurückweisung aus dem Schengener Raum ausgeschrieben sind.

Unsicherheit wird konstruiert.

Um das Gefühl der Unsicherheit zu verstärken, welches die Rechtfertigung des Schengener Instrumentariums untermauert, bietet sich die Figur des „kriminellen Ausländers“ an. Dazu dient auch der Versuch, immer mehr AusländerInnen zu illegalisieren und auch keine Legalisierungsmöglichkeiten für Sans-Papiers anzubieten. Die Verweigerung des legalen Status führt in der Praxis nicht nur dazu, dass den Betroffenen eine effektive Einforderung ihrer Grundrechte erschwert oder verunmöglicht wird. Parallel dazu findet auch eine Verschiebung aus der Statistik der Migration in die Statistik der Kriminalität statt.

Dublin: Abwehrdispositiv statt Recht auf Schutz

Aus menschenrechtlicher Sicht ist die Hauptproblematik der heutigen Asylpolitik, dass die Asylgesetze der Industrieländer sich primär damit befassen, unter welchen Bedingungen das Asyl *nicht* zu gewähren ist. Damit wird ein riesiges administratives Abwehrdispositiv aufgebaut, dessen ausufernden Kosten wiederum argumentativ zur Problematisierung des Asylbereichs genutzt werden. Völlig ausser Acht gelassen wird dabei, dass die sogenannten „Flüchtlingsströme“ tatsächlich einen verschwindend kleinen Anteil der Migration nach Westeuropa ausmachen.

MigrantInnenrechte sind Menschenrechte!

Seit Jahren jagen sich in der Asyl- und Migrationspolitik in der Schweiz wie in der EU die Verschärfungsrunden. Einst selbstverständlich Geglaubtes wird in Frage gestellt oder schlicht abgeschafft. Die Schweiz versucht, die Rückkehr oder das Untertauchen von Asylsuchenden durch den Entzug der elementaren Lebensgrundlagen zu erpressen (Systemwechsel in der Asylpolitik mit dem Ausschluss aus der Sozialhilfe von Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) – dieser soll nach dem Willen von Parlament und Bundesrat auf alle Asylsuchenden mit negativem Entscheid ausgedehnt werden, der Ständerat fordert aktuell verfassungswidrig gar die Möglichkeit zur Verweigerung von Nahrung, Obdach, Gesundheitsleistungen als Druckmittel). Schweiz und EU träumen von Lagern ausserhalb der Grenzen Europas oder von „sicheren Zonen“ in den Herkunftsländern.

Wenn das Asylrecht vom Staat in seiner Substanz nicht mehr anerkannt wird, sehen wir unsere Aufgabe darin, für die Grundrechte zu kämpfen. Eine zukunftsgerichtete Migrationspolitik soll nicht die Kategorien des schweizerischen Ausländerrechts reproduzieren, sondern die Solidarität aller MigrantInnen in den Vordergrund stellen. **Statt erreichte Privilegien abzusichern, muss von unten der Zugang zu den Grundrechten für alle MigrantInnen eingefordert werden – unbesehen ihres ausländerrechtlichen Status.**

Aus dieser Perspektive ist der Widerstand gegen die praktischen Werkzeuge des repressiven „Migrationsmanagements“, wie dies SIS und EURODAC und grenzpolizeiliche Kompetenzen im Hinterland sind, kein ideologisches Scheingefecht, sondern konkreter Einsatz gegen die partikuläre Aushebelung der Menschenrechte am Testpublikum der MigrantInnen. Wenn die bürgerlichen Freiheiten – sei es nun für In- oder AusländerInnen – unter dem Stichwort der Verbrechensbekämpfung ausgehebelt werden, feiert der Schnüffelstaat Urständ.

ReferentInnen für ein linkes NEIN zu Schengen / Dublin

(07.04.05)

Deutschschweiz

Name	Ort	Organisation	email	Telefon
Heiner Busch (ab 2. Mai)	BE	Solidarité sans frontières	heiner.busch@sosf.ch	031 312 95 35 G
Balthasar Glättli	BE, ZH	Solidarité sans frontières, Grüne	balthasar.glaettli@sosf.ch	031 311 07 70 G 044 271 99 02 P
Geri Müller	BE, AG	NR Grüne	info@geri-mueller.ch	056 221 12 06 G 076 34 777 26 N
Peter Nideroest	ZH	Ko-Präsident Solidarité sans frontières, DJZ	nideroest@advogar.ch	044 241 50 40 G
Daniele Jenni	BE	SR Grüne Partei Bern	danielejenni@danielejenni.ch	031 312 15 39 G
Catherine Weber	BE	Aktion Schweiz ohne Schnüffelstaat, DJS, SR Grünes Bündnis Bern	stiftung-ass@bluewin.ch	031 312 40 30 G
Walter Angst	ZH	Gemeinderat AL, pda	walter.angst@freesurf.ch	079 288 56 92 N
Salvi Pittà	LU	Journalist	zeckenpost@gmx.net	076 30 80 467 N
Urs Müller	BS	Grossrat BastA!	mueller-walz@magnet.ch	061 692 64 31 P
Martin Flückiger	BS	Sekretär BastA!		061 691 16 31 G
Susann Boos	SG, ZH	Redakteurin WOZ	sboos@woz.ch	044 448 14 14 G
Beat Leuthard	BS	Autor	leu@eurogrenzen.ch	061 263 00 00 P
Margrit von Felten	BS (nur in Basel)	Grossrätin BastA!	margrith.vonfelten@freesurf.ch	061 693 46 47 P 079 79 77 061 N
Niggi Scherr	ZH (nur in Zürich)	Gemeinderat AL	n.scherr@mvzh.ch	044 241 91 54 G

Der Ort bezeichnet Wohn-/arbeitsort der ReferentInnen, wenn grundsätzlich nur für einen bestimmten Ort zur Verfügung stehen, ist dies spezifisch angegeben. Bitte beachten Sie: eine frühzeitige Einladung erhöht die Chancen, dass eine Referentin oder ein Referent am von ihnen gewünschten Datum noch keine anderen Verpflichtungen hat.

Welschschweiz

Aktuelle Adressliste zu beziehen bei Jean-Michel Dolivo (jean-michel_dolivo@bluewin.ch).

Mehr Informationen zu Schengen/Dublin

Detailliertere Informationen zu den Abkommen von Schengen und Dublin bietet die Website www.sosf.ch (Bereich Kampagnen / Im linken Menubalken „Schengen“ klicken). Hier findet sich unter anderem das Dossier Schengen/Dublin aus dem Bulletin 2004/02 als separates PDF-Dokument zum Herunterladen und Ausdrucken.

Weiter Infos unter www.schengen.ch

Zur datenschutzrechtlichen Problematik vergleiche auch „Die Rechtszersplitterung schadet dem Persönlichkeitsschutz“, Markus Schefer, Prof. f. Öffentl. Recht, Basel in plädoyer 2/05, S. 30ff.

Argumente für einen Schengen/Dublin-Beitritt – und unsere Antwort**Rosinenpicken gilt nicht – wer in die EU will, muss auch die negativen Seiten akzeptieren.**

Das ist wohl wahr, wenn wir von einem EU Vollbeitritt sprechen. Aber bei den Bilateralen II geht es nicht um den EU-Beitritt, sondern um die Fortsetzung der Bilateralen Abkommen. Dabei ist nicht einzusehen, weshalb in einem „negativen“ bilateralen Rosinenpicken von der Schweiz mit Schengen/Dublin die repressivsten EU-Verträge übernommen werden sollen – ohne Mitspracherecht. Tatsächlich wurde das Dossier Schengen/Dublin von der Schweiz auf innenpolitischen Druck von recht, insbesondere auch der SVP, gegen den ursprünglichen Willen der EU ins Gesamtpaket der Bilateralen II aufgenommen. Entsprechend ist zu erwarten, dass die EU dem Rest der Verträge nach kurzen Neuverhandlungen als Bilaterale II „minus“ ebenfalls zustimmen würde.

Wer die Bilateralen II torpediert, verhindert den EU Beitritt.

Mit ebensolcher Berechtigung könnte man argumentieren: wer den Bilateralen II zustimmt, rückt den EU-Beitritt in weite Ferne. Denn nach Abschluss der Bilateralen II hat die Schweizer Wirtschaft ihre Schäfchen im Trockenen. Der Wunschtraum der Rechten, am repressiven Schengen-Raum teilhaben zu können, ist erfüllt. Entsprechend wären Mehrheiten für einen EU-Beitritt nicht mehr zu finden.

Das Dublin-Abkommen sichert zumindest die EU-Mindeststandards im Asylbereich – und die sind immer noch besser als die Blocherpolitik.

Die EU-Mindeststandards im Asylbereich sind nicht Teil des Dublin-Vertrags. Die spezifisch schweizerischen Verschärfungen können in der Schweiz mit den herrschenden Mehrheiten weiter vorangetrieben werden.

Mit Schengen/Dublin wird der real existierende Datenaustausch wenigstens den strengen EU Datenschutzrichtlinien unterworfen.

Aus unserer Sicht muss Datenschutz auch politisch sein. Die Aufgabe der Staatlichen Datenschützer ist nicht die des politischen Datenschutzes. Sie prüfen bloss, ob für bestimmte Datensammlungen und Datenaustausch rechtlich genügende Grundlagen vorhanden sind. Die Diskussion, ob diese Grundlagen und damit der Datenaustausch an sich wünschbar wäre, ist nicht ihre primäre Aufgabe. Der Skandal ist hier, dass der Eidgenössische Datenschützer sich damit begnügt, befriedigt die Regularisierung des Datenaustauschs zu begrüssen, statt den heute existierenden Datenaustausch anzuprangern und seine Limitierung zu fordern.

Prof. Markus Schefer (Universität Basel) hat in der Zeitschrift plädoyer (2/05, S. 30) detailliert die datenschutzrechtliche Problematik eines Schengen-Beitritts dargelegt. Er kommt zum Schluss, dass ohne eine zusätzliche Rechtsharmonisierung die Durchsetzung eines wirksamen Persönlichkeitsschutzes erschwert wird, dass die verdachtsunabhängigen Kontrollen höchst problematisch sind, und dass die Erweiterung zum SIS II

[Argumentarium.SchengenDublinKritisch.v1.doc]

Wer ist Solidarité sans frontières?

Die migrationspolitische Organisation Solidarité sans frontières (Sosf) setzt sich für die sozialen und politischen Rechte von MigrantInnen und asylsuchenden Flüchtlingen ein. Sosf streitet für eine offene und solidarische Schweiz und kämpft dabei insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen und administrative Praktiken, welche Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminieren und ausgrenzen. Sosf engagiert sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern, sekretariat@sosf.ch, Tel 031 / 311 07 70